

99080016058001

Luftsicherheitsmaßnahmen Durchführung Fluggastkontrollen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/services/99080016058001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080016058001
Leistungsbezeichnung I	Luftsicherheitsmaßnahmen Durchführung Fluggastkontrollen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Sicherheitskontrollen, Flug, durchleuchten, abtasten, Buchungsdokumente, Flüge, Ausweis, Flughafensicherheit, Bordkarte, Identitätsabgleich, Passagier, Pass, Kontrollen, Luftsicherheitsbehörde, Identitätsprüfung, Personaldokumente, Sicherheitskontrolle, Sicherheit, Luftsicherheit, Flugplatz, Flughafen, Luftsicherheitskontrollen, Sicherheitsscanner, ID-Check
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (individuell, 080)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	03.09.2014
Fachlich freigegeben durch	BMI, B3
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/_5.html
Teaser	
Volltext	Die Gefährdung der Luftsicherheit durch die Mitnahme von verbotenen Gegenständen soll durch die Luftsicherheitskontrollen verhindert werden. Ein Abgleich zwischen Buchungsdokumenten (Bordkarte) und Personaldokumenten, der sog. ID-Check, vor Zutritt zu den Sicherheitsbereichen auf Flugplätzen erfolgt in Deutschland im Rahmen der Luftsicherheitskontrollen nicht. Bei der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den see- und luftseitigen Schengen-Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt eine Prüfung der Grenzübertrittsdokumente. Reisende sind verpflichtet, beim Überschreiten der Grenze ihre Grenzübertrittsdokumente mitzuführen. Es ist möglich, dass das Luftfahrtunternehmen von dem Fluggast das Vorzeigen eines Personaldokuments fordert.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Gefährdung der Luftsicherheit durch die Mitnahme von verbotenen Gegenständen soll durch die Luftsicherheitskontrollen verhindert werden. Ein Abgleich zwischen Buchungsdokumenten (Bordkarte) und Personaldokumenten, der sog. ID-Check, vor Zutritt zu den Sicherheitsbereichen auf Flugplätzen erfolgt in Deutschland im Rahmen der Luftsicherheitskontrollen nicht. Bei der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den see- und luftseitigen Schengen-Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt eine Prüfung der Grenzübertrittsdokumente. Reisende sind verpflichtet, beim Überschreiten der Grenze ihre Grenzübertrittsdokumente mitzuführen. Es ist möglich, dass das Luftfahrtunternehmen von dem Fluggast das Vorzeigen eines Personaldokuments fordert.
Ansprechpunkt	Bundesministerium des Innern - Bürger-Service Graurheindorfer Straße 198 53117 Bonn, Stadt Tel. : +49 228 99 681 0 E-Mail : buergerservice@bmi.bund.de Öffnungszeiten: Mo 07:00-20:00 Uhr Di 07:00-20:00 Uhr

Modul	Sachverhalt
	Mi 07:00-20:00 Uhr
	Do 07:00-20:00 Uhr
	Fr 07:00-20:00 Uhr
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	